



20. November 2007

Zur 7. Stadtbezirksratssitzung am 5. Dezember 2007 wird

- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 55 c Abs. 1 NGO
- ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 55 c Abs. 5 NGO

**Gegenstand: Signalisierte Querungsmöglichkeit Wolfenbütteler/Hennebergstraße**

„Der Umbau der Einmündung Hennebergstraße/Wolfenbütteler Straße mit einer zusätzlichen Signalisierung des Radverkehrs über die Wolfenbütteler Straße wurde 2004 im Zusammenhang mit Planungen zum niederflurgerechten Umbau der Stadtbahnhaltestelle Leisewitzstraße bereits beschlossen. Derzeit ist nicht absehbar, wann die Haltestelle umgebaut wird. Die Herstellung einer Querung der Wolfenbütteler Straße für den Radverkehr von der Campestraße zur Hennebergstraße mit gleichzeitiger Öffnung der Hennebergstraße für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraße wird immer wieder von Bürgern gefordert. Daher sollen der signalisierte Übergang für Radfahrer nördlich der Einmündungen Campestraße und Hennebergstraße sowie der Umbau der Einmündung Hennebergstraße unabhängig von weiteren Baumaßnahmen bereits jetzt erfolgen. Die Planung wurde so angepasst, dass der niederflurgerechte Ausbau der Stadtbahnhaltestelle davon nicht beeinträchtigt wird und zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann“ (Mitteilung der Stadtverwaltung vom 18.10.2005, Drs. 10113/05). Dazu fragen wir an:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen in dieser Sache?
2. Wann wird voraussichtlich eine solche Überquerungsmöglichkeit eingerichtet sein?
3. Wie ist in diesem Zusammenhang der Stand der Planungen zum niederflurgerechten Umbau der Stadtbahnhaltestelle Leisewitzstraße?

*Frank Flake*

---

Anfrage 2007-12-05 Querung Wolfenbuetteler Str.doc